

Prüfungsexpert/innen: Anforderungsprofil und Aufgaben

1. Einleitung

Dieses Dokument gibt Auskunft über die Anforderungen an die Prüfungsexpert/innen und ihre Aufgaben.

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. f der gültigen Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Spezialist/in für angewandte Kinästhetik wählt die Prüfungskommission (PK) die Prüfungsexpert/innen, bildet sie aus und setzt sie ein.

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der eidgenössischen Gesetzgebung. Die gültige Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Spezialist/in für angewandte Kinästhetik und die dazugehörige Wegleitung regeln Gegenstand, Umfang und Durchführung der Prüfung im Einzelnen.

2. Die Aufgaben der Prüfungsexpert/innen

Die Prüfungsexpert/innen tragen mit ihrem Einsatz wesentlich zum Gelingen der eidg. Berufsprüfung und damit zur Qualitätssicherung des Fachausweises «Spezialist/in für angewandte Kinästhetik» bei.

Sie erfüllen folgende Aufgaben:

- Beurteilung der praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile (immer mind. zwei Expert/innen gemeinsam). Die Beurteilung umfasst das Verfassen eines Protokolls, in welchem die Beobachtungen nachvollziehbar festgehalten sind, die Bewertung der Leistungen anhand der von der Prüfungskommission festgelegten Kriterien, die Notengebung sowie die Begründung der Bewertung.
- Vorbereitungsarbeiten (Einlesen in die Unterlagen, Prüfungsordnung und Wegleitung, Leitfäden, Kriterienraster etc.);
- Teilnahme an Schulungen und Tagungen für Expert/innen;
- allenfalls Mithilfe bei der Erstellung der Prüfungsunterlagen;
- allenfalls Stellungnahme im Falle eines Rekurses;
- Mithilfe bei der Evaluation der Prüfungen sowie bei der Verbesserung der Qualität.

3. Nutzen und Vorteil

Die Prüfungsexpert/innen haben folgenden Nutzen und Vorteil von ihrer Tätigkeit:

- Durch ihre Tätigkeit sind die Prüfungsexpert/innen am wichtigen Prozess der Entstehung und Umsetzung der ersten eidg. Berufsprüfungen der «Spezialist/in für angewandte Kinästhetik» beteiligt und können diesen aktiv mitgestalten.
- Sie sind auf dem neuesten Stand der Berufsentwicklung.
- Sie lernen andere Berufsleute kennen und erweitern ihr persönliches Netzwerk.
- Durch die Expert/innenschulung, das Vorbereiten und die Fachgespräche vertiefen und erweitern sie ihr persönliches Wissen und ihre Kompetenzen;
- Dank der Expert/innenschulung profitieren sie von einer optimalen Unterstützung zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung, lernen ihre Aufgaben kennen, machen sich mit den formalen Vorgaben vertraut und setzen sich in Übungen mit den verschiedenen Prüfungsteilen auseinander;

- Sie erhalten eine Arbeitsbestätigung ihres Einsatzes und der Expert/innenschulung;
- Sie erhalten eine Entschädigung für ihre Expert/innentätigkeit.

4. Anforderungsprofil Prüfungsexpert/innen

Die Prüfungsexpert/innen bringen die folgenden Qualifikationen mit:

- Qualifizierte fachliche Bildung sowie pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten, ausgewiesen durch einen Abschluss als Kinaesthetics-Trainer/in Stufe 3 oder mindestens Stufe 2 mit entsprechenden Fortbildungen;
- Kontinuierliche Weiterbildung im Fachgebiet Kinästhetik;
- mehrjährige Berufserfahrung im beschriebenen Berufsbild der «Spezialist/in für angewandte Kinästhetik»; wenn möglich in verschiedenen Anwendungsfeldern;
- Erfahrungen in der Leistungsbeurteilung von Prüfungen (von Vorteil, nicht zwingend);
- Beherrschen von mindestens einer Prüfungssprache (Deutsch, Französisch und Italienisch);
- Kenntnisse einer zweiten Amtssprache (von Vorteil, nicht zwingend);
- Bereitschaft, sich mit der Bildungssystematik der Schweiz und insbesondere der höheren Berufsbildung auseinanderzusetzen;
- Bereitschaft, an Schulungen teilzunehmen;
- hohe Motivation und Engagement;
- Bereitschaft, sich längerfristig zu engagieren (nach Möglichkeit mind. 3 Jahre).

5. Zeitliche Belastung

Die vorgesehene zeitliche Belastung pro Prüfungsexpert/in beträgt jährlich:

- 1 bis 2 Schulungstage;
- 2 bis 4 Tage Expert/inneneinsatz

6. Entschädigung

Prüfungsexpert/innen werden durch die Trägerschaft in einem üblichen Rahmen entschädigt. Die genauen Ansätze werden von der Trägerschaft festgelegt.

7. Bewerbung

Das Bewerbungsformular ist auf Anfrage beim Prüfungssekretariat erhältlich:
EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern, info@epsante.ch.